

Der Bauausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachingenieur-Büro mit der Erstellung eines Raumbuches, möglichst unter Berücksichtigung der Vorschläge der Schule, zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an beiden denkbaren Standorten durch Bodengutachten die Eignung des Baugrunds zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Vertragstypen für die Umsetzung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des aufgezeigten Schülerprojekt zu prüfen und mit ihren Vor- und Nachteilen dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.